



STV Oensingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Juni 2021

STV Oensingen
Fuchsackerweg 1
CH-4702 Oensingen

T +41 79 716 68 90
info@stv-oensingen.ch
www.stv-oensingen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Roman
Nachname: Kathriner
E-Mail: romankathriner@bluewin.ch
Mobilnummer: +41 79 858 25 69

Version: 29.06.2021

Autorin oder Autor: Vorstand STV Oensingen

Zielsetzung Schutzkonzept im Verein

- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
- Das Schutzkonzept des STV Oensingen ist klar, einfach und pragmatisch umsetzbar
- Die Vorgaben des BAG, der relevanten Sportverbände und des Anlagenbetreibers Gemeinde Oensingen werden eingehalten. Somit müssen sich die Trainingsteilnehmer/-innen und Trainer/-innen zwingend an die Bedingungen in den Kapiteln «Übergeordnete Rahmenbedingungen», «Sportartspezifische Bedingungen» sowie «Zusätzliche Bedingungen Schutzkonzept Gemeinde» halten

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Ab dem 19. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen (nicht Kontakt) Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze voll-umfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO sowie Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger, für welche keine Einschränkungen mehr gelten):

- **Draussen:** Für sportliche Aktivitäten im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr.
- **Drinnen:** Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Kontaktsportarten sind wieder erlaubt. Die Publikumstribünen dürfen zu 2/3 der Kapazität belegt werden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden, gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des STV Oensingen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Sämtliche Teilnehmer/-innen waschen deshalb ihre Hände vor und nach dem Training.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in elektronischer Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen werden

in der Dropbox des Vorstands archiviert. Zudem bewahren die Leiter/-innen ihre Listen ebenfalls bis auf Weiteres auf. Der Corona-Beauftragte kontrolliert, dass die Präsenzlisten auf der Dropbox abgelegt werden und fordert fehlende Listen via Abteilungsleiter/-innen ein.

5. Bestimmung Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Kathriner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 858 25 69 oder romankathriner@bluewin.ch).

Sportartspezifische Bedingungen

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Grundsätzen müssen sportartspezifisch im STV Oensingen weitere Bedingungen eingehalten werden. Diese richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Verbände und werden in den weiteren Kapiteln aufgeführt.

Allgemein

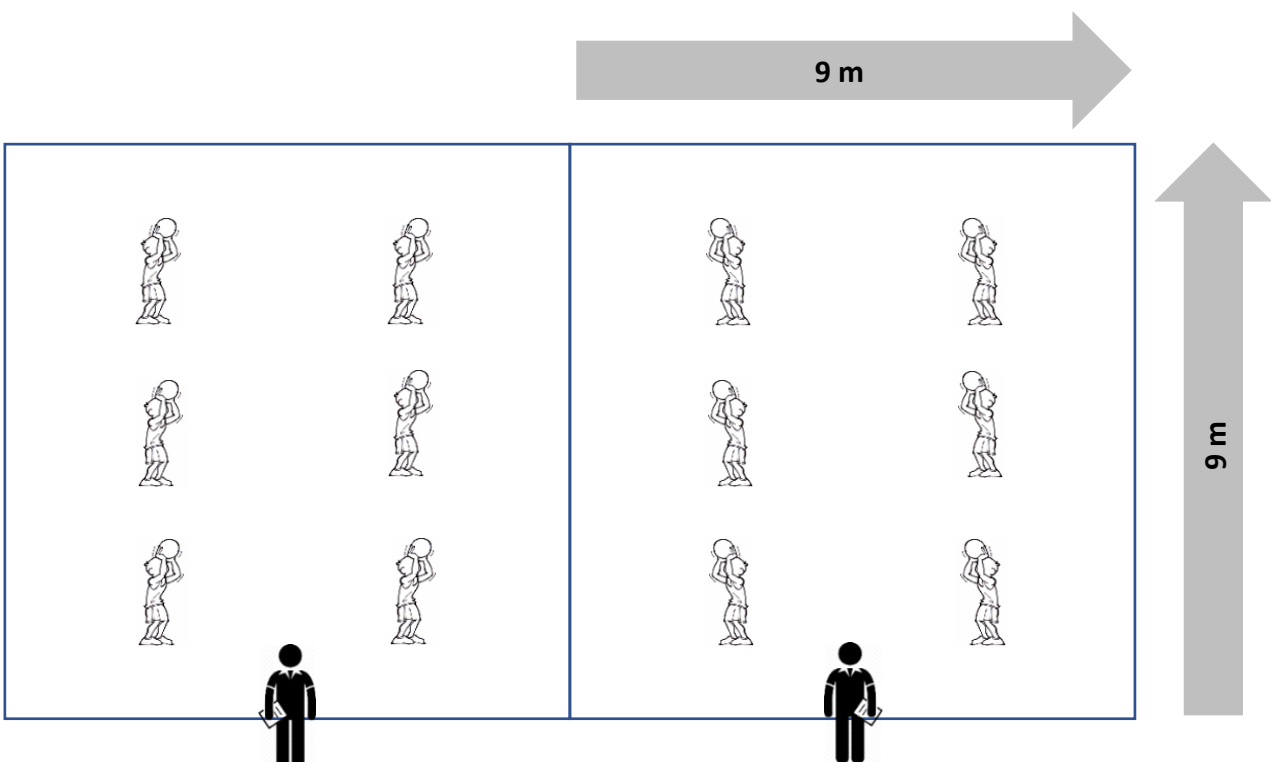
Reinigung/Desinfektion Volleyball

- Alle Benutzten Sportgeräte z.b. (Ball, Schwedenkasten etc.) werden, wenn nötig, nach dem Training der Gruppe desinfiziert.

Volleyball

Platzverhältnisse Volleyball

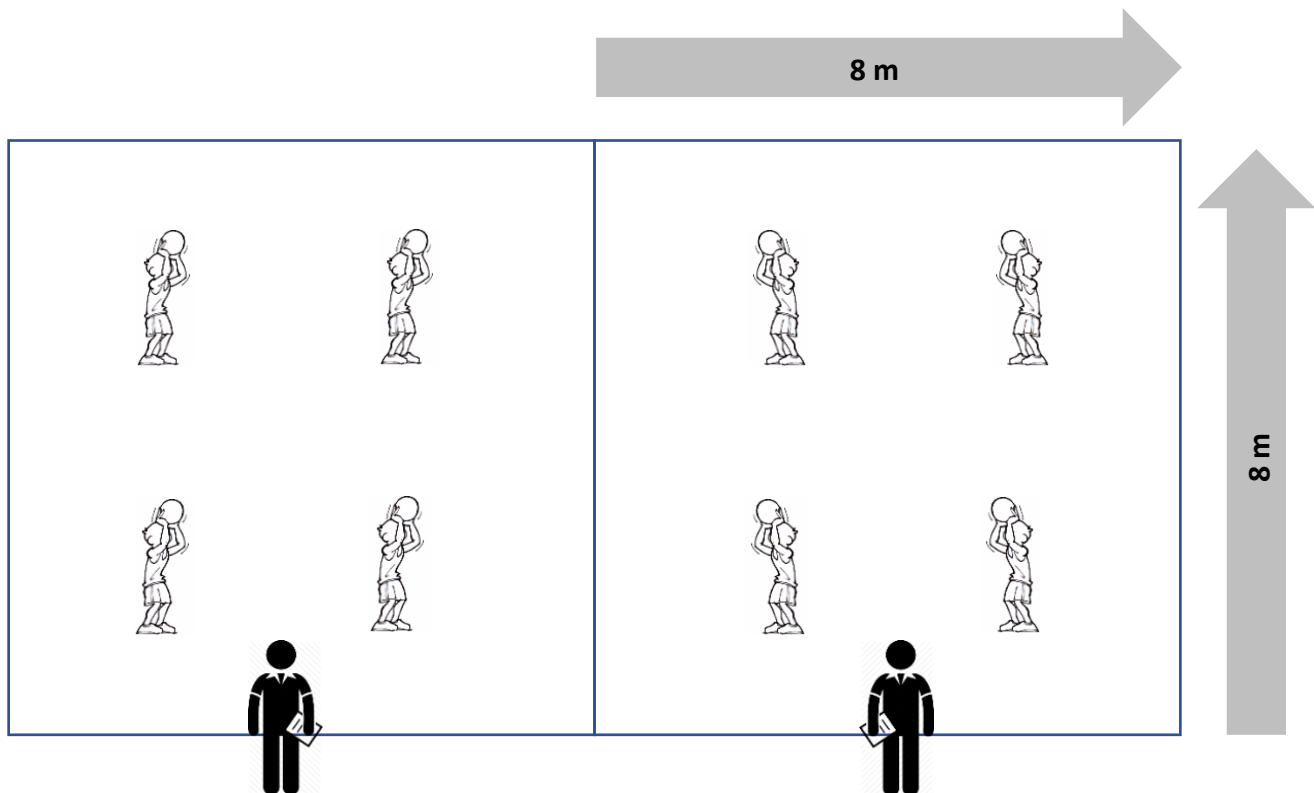
- In einer Einzelhalle dürfen gibt es keine Personenanzahl Einschränkungen.
- In Mehrfachturnhallen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Hallenbegrenzung stattfinden.
- Die Trainings/Wettkämpfe werden mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Beachvolleyball

Platzverhältnisse Beachvolleyball

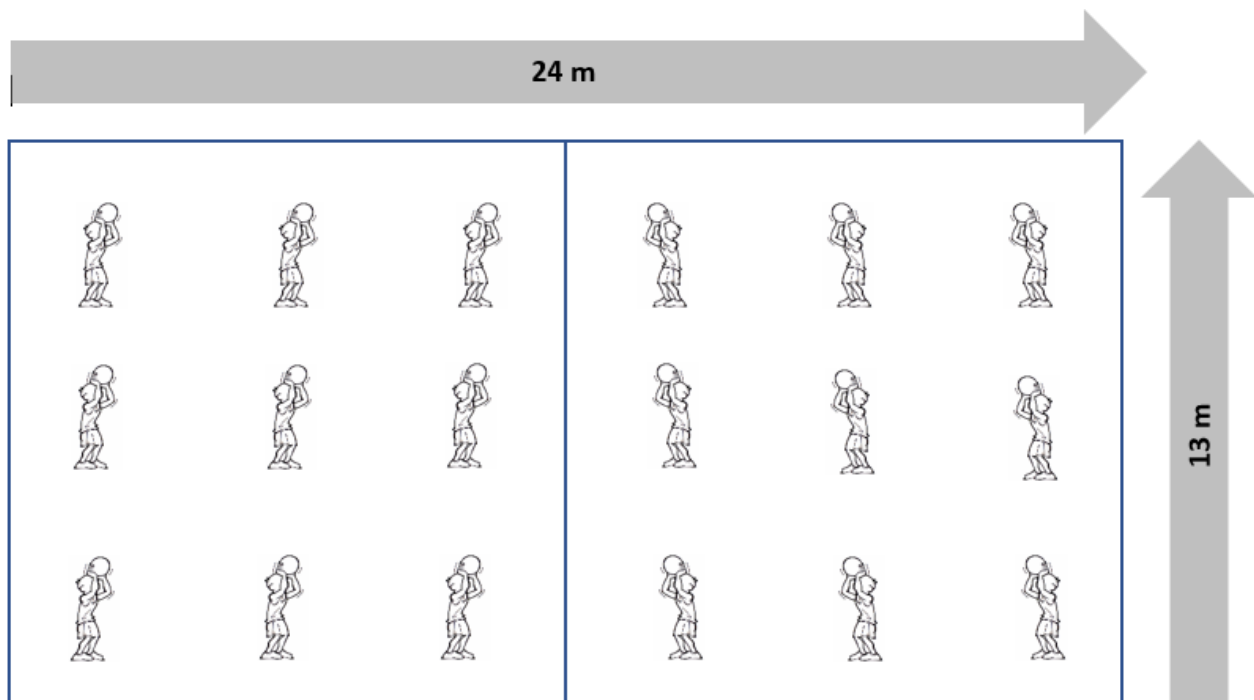
- Auf einem Beachvolleyballfeld gibt es keine Personenanzahl Einschränkungen.
- In Mehrfachanlagen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Anlagenbegrenzung stattfinden.
- Die Trainings/Wettkämpfe werden mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Fitness

Platzverhältnisse Turnen

1. In einer Einzelhalle gibt es keine Personenanzahl Einschränkungen.
2. In Mehrfachturnhallen darf auch auf benachbarten Feldern trainiert werden, solange die Trainings innerhalb der Hallenbegrenzung stattfinden.
3. Auch wenn das Turnen kein Sport mit direktem Körperkontakt ist, erfordert besonders das Trainieren von wettkampfnahen Situationen bzw. die Durchführung von Wettkämpfen einen dauernden engen Körperkontakt. Dementsprechend werden die Trainings/Wettkämpfe in beständigen Trainingsgruppen mit Führung eines Trainingsprotokolls (Präsenzliste) organisiert.



Zusätzliche Bedingungen Schutzkonzept Gemeinde

Im Schutzkonzept der Gemeinde sind weitere Bedingungen enthalten, welche von allen Abteilungen des STV Oensingen eingehalten werden müssen:

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen die Gesamtanlage erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Die jeweiligen Gebäude sind nach dem Training umgehend zu Verlassen.

Während des Schulbetriebs, d.h. bis 17.00 Uhr, dürfen keine Trainings stattfinden.

Bedingungen für einzelne Sportanlagen

Turnhalle Sportzentrum Bechburg

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr gestattet. Am Wochenende bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Wettkämpfe von Mannschaftssportarten sind erlaubt.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Tribüne (Sitz-, Masken- und Abstandspflicht, max. 80 Personen)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere die Garderoben und Duschen. Die Garderoben und Duschen sind nach den Sommerferien wieder geöffnet

Aussenanlagen Sportzentrum Bechburg

(Beachvolleyballfelder, Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Inlinehockeyplatz, Rasenplatz, Fussball- und Tennisplatz)

Die Benützung der Aussenanlagen ist den Vereinen sowie Familien und Privatpersonen aus Oensingen, ohne Einschränkungen erlaubt.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb (ab 17.00 Uhr) und am Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage für Trainings geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können sämtliche Anlageteile des Sportzentrums Bechburg genutzt werden.

Turnhalle Schulhaus Oberdorf

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb, d.h. ab 17.00 Uhr, sowie am Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen (bis zu den Sommerferien, danach sind sie wieder geöffnet).

Aussenanlagen Schulhaus Oberdorf

(Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Rasenplatz)

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb, d.h. ab 17.00 Uhr, sowie am Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlagen für Trainings geschlossen.

Die Benützung der Aussenanlagen ist den Vereinen ohne Einschränkungen erlaubt.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können sämtliche Anlageteile des Schulhauses Oberdorf genutzt werden.

Restaurationsbetrieb

Bei der Führung eines Restaurationsbetriebs gelten die Richtlinien für Restaurants. Drinnen gilt weiterhin: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss auch für alle anderen Liegenschaften (Sitzungszimmer, Probe-lokale etc.) im Besitz der Einwohnergemeinde.

Die maximalen Belegungszahlen können je nach Grösse der Räume abweichen.

Oensingen, 29.06.2021,

Vorstand STV Oensingen

Anhang

Gültig ab 6. Juni 2020

10 m² **10 m²**

Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt....



Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen





Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz vor und nach den Sportaktivitäten draussen sowie in den Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person und 2 m Distanz.

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiierter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.